

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Aufklärungsquote zur Anzeige gebrachter Fälle von Polizeigewalt

Die **Kleine Anfrage 1741** vom 2. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Polizeibeamtinnen und -beamte in Einsatzeinheiten sind bei Demonstrationen mitunter in Auseinandersetzungen verwickelt. Um eine Identifizierung der oft verummten und behelmteten Polizeibeamtinnen und -beamten zu erleichtern, wurde unter anderem von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) auf die Kennzeichnung dieser Einheiten mittels Namens- oder Nummernschildern gedrängt. Kritikerinnen und Kritiker dieser Forderung verweisen auf die ausreichende Zuordnung der Einsatzeinheit mittels einheitlicher Symbole am Helm und der Aufzeichnung des Einsatzes mittels Video.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde in den letzten fünf Jahren gegen Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz Strafanzeige wegen Verletzung der Strafvorschriften gegen die körperliche Unversehrtheit gestellt (um eine Auflistung nach Straftat und Jahren wird gebeten)?
2. In wie vielen Fällen wurde in den unter Frage 1 genannten Sachverhalten das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt, das Ermittlungsverfahren gegen Erteilung von Auflagen und Weisungen eingestellt, Strafbefehl beantragt oder öffentliche Klage erhoben (um eine Auflistung nach Jahren und Beendigungsmodalität des Ermittlungsverfahrens wird gebeten)?
3. In wie vielen Fällen fand in den letzten fünf Jahren eine Verurteilung der angeklagten Beamten wegen einer nach Frage 1 begangenen Straftat statt (um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Gemäß Erlass des Thüringer Innenministeriums vom 21. Juli 2008 bearbeitet die Organisationseinheit "Interne Ermittlungen" Strafanzeigen sowie Verdachtslagen gegen Angehörige der Polizei, die im Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen. Auf Erlass des Thüringer Innenministeriums erstellt die "Interne Ermittlungen" seit Juli 2008 eine Statistik über die gegen Polizeibeamte bearbeiteten Ermittlungsverfahren. Angaben für das gesamte Jahr liegen ab 2009 vor. Im Einzelnen sind nachfolgende Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt gemäß § 340 Strafgesetzbuch (StGB) ausgewiesen:

Jahr 2009: 56 Ermittlungsverfahren,  
Jahr 2010: 51 Ermittlungsverfahren.

Zu 2.:

Der Geschäftsanfall der Thüringer Staatsanwaltschaften wird auf der Grundlage der bundeseinheitlichen "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften (StA-Statistik)" erhoben.

Dementsprechend liegen ab dem 1. Januar 2009 folgende Daten für die Thüringer Staatsanwaltschaften vor:

Ermittlungsverfahren Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete, darunter Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB:

Zeitraum	Kalenderjahr 2009	Kalenderjahr 2010
Neuzugänge	23	25
Erledigungen	18	25
Erledigung durch:		
Anklage	0	0
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	0	2
Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO*	1	0
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	17	22
Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	0	1

\* Strafprozessordnung

Zu 3.:

Der Geschäftsanfall der Thüringer Strafgerichte wird auf der Grundlage der bundeseinheitlichen "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik)" erhoben. Ebenfalls zum 1. Januar 2009 wurde aus den vorgenannten Gründen die statistische Erhebung bei den Thüringer Strafgerichten entsprechend erweitert. Die bundeseinheitlichen Standardauswertungstabellen sehen allerdings nur eine eingeschränkte Auswertung vor. Eine Auswertung zum konkreten Ausgang der Verfahren ist in den Standardtabellen nicht vorhanden. In den Auswertungstabellen liegen keine Angaben im Sinne der Fragestellung vor.

In Vertretung

Rieder  
Staatssekretär